



Hausordnung

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit von Schulerhalter, Lehrern, Schülern und Eltern erstellt. Die darin enthaltenen Richtlinien sollen das Bedürfnis nach Wohlbefinden und Sicherheit jedes Einzelnen unterstützen und ein für Lehrer/innen und Schüler/innen erfolgversprechendes Arbeitsklima schaffen und erhalten. Darüber hinaus wird es immer wieder Vorkommnisse geben, die einer besonderen Regelung bedürfen. Dabei sind insbesondere die Anordnungen der Lehrer zu berücksichtigen.

I. Allgemeines:

1. In unserer Schule achten wir auf unsere Mitmenschen, deren Eigentum und Privatsphäre.
2. Wir bemühen uns um höfliche Umgangsformen. Auf die Bedeutung des Grüßens soll ausdrücklich verwiesen werden. Gegenüber Stiftsmitgliedern, Gästen und Besuchern des Klosters ist Höflichkeit und Rücksicht angebracht.
3. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte wollen wir auf demokratische Weise lösen. Dabei berücksichtigen wir die Rechte des Einzelnen. Mitschüler lässt man aussprechen, Wortmeldungen und Leistungen werden nicht schlecht gemacht. Wir lehnen jede Art von Mobbing ab.
4. Wir bekennen uns zum christlichen Glauben durch Teilnahme am Religionsunterricht und an den Schulgottesdiensten.
5. Wir achten die christliche Ausrichtung unserer katholischen Privatschule und gestalten das Morgengebet und die religiösen Übungen mit.
6. Wir fördern den guten Ruf unserer Schule durch unser höfliches und rücksichtsvolles Verhalten in der Öffentlichkeit.
7. Im gesamten Haus achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wenn etwas beschädigt wird, muss es sofort dem Klassenvorstand oder dem Direktor gemeldet werden.
8. Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit.
9. Ein befristeter Vertrag und Ausschluss von der Schule sind möglich.

II. Schule:

Wichtige Voraussetzung für Zusammenarbeit und Leistungen ist Disziplin als Ausdruck gegenseitiger Rücksichtnahme. Dazu heißt es im Gesetz, § 43 SchUG ("Pflichten der Schüler"): **Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, [...] die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen [...] und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.** (Anmerkung: Dies schließt ebenso das Mitbringen von Schularbeitenheften, Geld für Schulveranstaltungen etc. ein.)

1. Unterrichtsbeginn:

- a) Die Schüler/innen sind pünktlich in den Klassen und bereiten sich in Ruhe auf den Unterricht vor. Die Klassentüren sind geschlossen.
- b) Ist 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Konferenzzimmer oder in der Direktion.
- c) Schüler/innen, die zu spät kommen, geben der unterrichtenden Lehrkraft den Grund bekannt.

2. Fernbleiben vom Unterricht:

Das Fernbleiben vom Unterricht muss möglichst vor Unterrichtsbeginn, jedoch spätestens bis zur zweiten Einheit im Sekretariat telefonisch oder per Email gemeldet werden. Es ist von den Eltern (bzw. eigenberechtigten Schülern) innerhalb einer Woche die Fehlstundenliste auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Abmeldung vom Nachmittagsunterricht ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft oder – falls dieser nicht anzutreffen ist – mit Erlaubnis der Direktorin oder des Klassenvorstandes möglich.

3. Klassenwechsel:

Bei einem Klassenwechsel muss Rücksicht auf bereits begonnenen Unterricht genommen werden. Beim Verlassen der Klasse ist das Licht abzdrehen und die Tür zu schließen.

4. Verlassen des Schulgebäudes:

Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in Freistunden dürfen die Schüler/innen der Unterstufe nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgebäude verlassen. Schüler/innen ab der sechsten Klasse dürfen in Freistunden das Schulgebäude verlassen, in den Pausen und während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.

5. Hausschuhe:

Wegen der Verschmutzung und aus gesundheitlichen Gründen ist es angebracht, im Schulgebäude Hausschuhe bzw. auf alle Fälle sauberes Schuhwerk zu tragen. Wann genau in den Wintermonaten die Hausschuhe zu tragen sind, wird von der Direktorin festgelegt.

6. Ordnung in der Schule:

- a) Jeder Schüler/jede Schülerin sorgt für Ordnung im Klassenraum und in der Schule. Wände und Einrichtungsgegenstände werden nicht beschrieben bzw. verschmutzt; Poster, Plakate u. Ä. werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Pinwänden befestigt. Für Plakate etc. auf den Gängen ist eine Genehmigung der Direktorin erforderlich (Stempel!).
- b) Am Ende des Unterrichts stellen die Schüler/innen die Sessel auf die Tische und werfen alle Abfälle in die entsprechenden Müllbehälter. Die Klassenordner/innen schließen die Fenster und drehen das Licht ab.
- c) An einigen Tagen gibt es in der Mittagspause die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Lehrkraft (Anmeldung erforderlich). Schüler/innen, die dies nicht in Anspruch nehmen, müssen in dieser Zeit das Schulgebäude verlassen.
- d) Schuleigentum (Computer, Beamer, CD-Player usw.) darf nur im Unterricht (in Anwesenheit einer Lehrkraft) benutzt werden. Private CD-Player, Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc. dürfen in der Schule nicht verwendet werden.
- e) Die Klassenordner/innen löschen die Tafel und reinigen den Lehrertisch von etwaigen Verschmutzungen. Sie achten auf die Mülltrennung in der Klasse und sorgen für Ordnung in der Garderobe.

7. Essen und Trinken:

Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, das Trinken nur in Form von Wasser. Es befinden sich während des Unterrichts keine Wasserflaschen, Trinkbehältnisse, Kaffeebecher, Dosen etc. auf den Tischen. In die Sonderunterrichtsräume (Nawiräume, Informatikräume, Musikzimmer, Zeichen- und Werkraum, Bibliothek) dürfen keine Speisen und Getränke mitgenommen werden.

8. Rauchen:

Laut Erlass des Landesschulrates für Oberösterreich A3-89/1-06 vom 09.02.2006 gilt unter Hinweis auf den Nichtraucherschutz ein allgemeines Rauchverbot im Schulgebäude, auf der gesamten Schulliegenschaft, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

9. Mobiltelefone:

Mobiltelefone sind ab der ersten Einheit während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen auszuschalten.

Diese Hausordnung ergänzt bzw. konkretisiert die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften (Schulordnung), ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und gilt ab dem Schuljahr 1999/2000. Sie wurde im Schuljahr 2006/07 durch Abs. 7 und 8 ergänzt und in den Schuljahren 2010/2011 und 2017/18 nochmals aktualisiert.

Erläuterungen zur Hausordnung

II. Schule:

Allgemein:

Die pünktliche und regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten des Schülers.

ad 1. Unterrichtsbeginn:

c) (L) Der Grund für das Zuspätkommen sowie der Zeitpunkt („Schüler austragen“) sind im Webuntis zu vermerken. Es sind all jene Schüler/innen einzutragen, die zum Zeitpunkt der Eintragung (am Beginn der Stunde) nicht in der Klasse sind (d.h. auch bei Zugverspätungen etc.).

Zuspätkommende Schüler/innen ersuchen die Lehrkraft, ihn bzw. sie aus dem Webuntis auszutragen.

Schüler/innen, die auf Grund der Verkehrsverbindungen später kommen, sind im Webuntis zu vermerken. Um vorzeitiges Verlassen des Unterrichts muss mittels Formular in der Direktion angesucht werden. Dies ist ebenfalls im Webuntis zu vermerken.

d) Fehlende Schüler/innen müssen im Webuntis vermerkt werden.

ad 2. Fernbleiben:

Die schriftliche Entschuldigung muss **innerhalb einer Frist von einer Woche** gebracht werden. Grundsätzlich sollte die Entschuldigung aber ehestmöglich, d.h. am ersten Tag nach dem Fehlen, gebracht werden.

Auf der Entschuldigung ist der Grund für das Fernbleiben anzugeben!

§45 SchUG Fernbleiben vom Unterricht:

Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere: Krankheit des Schülers; ansteckende Krankheit von Hausangehörigen des Schülers; Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen; außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers; Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist; Smogalarm 1 und 2.

(L) Werden demnach als **Entschuldigungsgründe familiäre Angelegenheiten**, persönliche Gründe etc. angegeben, so sollte ein Gespräch mit den Eltern geführt werden.

Erlaubnis zum Fernbleiben erteilt:

bis zu einem Tag der Klassenvorstand,

bis zu einer Woche die Direktorin,

länger als eine Woche der LSR

Führerschein (7. und 8. Klasse):

Freigegeben wird lediglich für die Führerscheinprüfung selbst (d.h. ein Tag) und nur, wenn der Schüler/die Schülerin vorher um Erlaubnis zum Fernbleiben ansucht. Fahrstunden, Vorbereitungsstunden etc. sind in der Freizeit zu absolvieren.

Grundsätzlich sollte der Führerschein in den Ferien gemacht werden!

Abmeldung vom Sportunterricht

Vormittag: Anwesenheitspflicht

Ausnahme:

1) Bei Erkrankung oder Verletzung während des Unterrichts ist eine Abmeldung in der Direktion oder bei der Lehrkraft der Stunde erforderlich.

2) Bei einer Turnbefreiung (ausgestellt vom Schularzt oder einem anderen Facharzt) über zwei oder mehr Wochen darf der Schüler/die Schülerin in den Randstunden nach Hause gehen bzw.

später kommen, wenn dies die Eltern bestätigen. In diesem Falle trägt der Sportlehrer/die Sportlehrerin einen Vermerk ins Webuntis ein.

Nachmittag: Anwesenheitspflicht

Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur mit Erlaubnis des Sportlehrers/der Sportlehrerin oder – falls dieser/diese nicht anzutreffen ist – der Direktorin bzw. des Klassenvorstandes möglich. Bei einer Turnbefreiung (ausgestellt vom Schularzt oder Facharzt) über zwei oder mehr Wochen kann der Schüler/die Schülerin (mit Bestätigung der Eltern!) dem Unterricht fernbleiben (Vermerk im Webuntis!).

Turnbefreiungen und Schonungsempfehlungen stellt grundsätzlich der Schularzt aus, außer es liegt bereits eine Turnbefreiung von einem Krankenhaus vor. Der Klassenvorstand trägt diese und deren Dauer im Webuntis ein. Bei Verkühlung ist der Schüler im Turnsaal anwesend (Schonprogramm oder Zuschauen).

ad 3. Klassenwechsel:

Insbesondere

* **Holen von vergessenen Sachen etc.**

* **Endet der Unterricht in einer Klasse früher**, so ist bei Klassenwechseln vor der anderen Klasse in Ruhe darauf zu warten, bis die Lehrkraft den Unterricht beendet.

(L) Generell sollte der Unterricht pünktlich beginnen und enden!

In Ausnahmefällen müssten zumindest die Schüler/innen auf das richtige Verhalten aufmerksam gemacht werden.

Ferner sind bei Unterricht in einer Fremdklasse Privatsphäre und Eigentum der anderen Schüler/innen zu respektieren (Schultaschen, Bankfächer, Bänke nicht beschreiben usw.).

Die Schüler/innen, die die eigene Klasse verlassen, sollen nichts offen liegen lassen und die Bänke abräumen.

ad 4. Verlassen des Schulgebäudes:

(L) Werden Schüler bis zur fünften Klasse außerhalb des Schulgebäudes angetroffen, so sollten sie gefragt werden, welche Lehrkraft ihnen die Erlaubnis erteilt hat.

ad 5. Hausschuhe:

Wann genau in den Wintermonaten die Hausschuhe zu tragen sind, wird von der Direktorin festgelegt. Im Werkraum müssen Straßenschuhe getragen werden! Für den Weg zu den Sonderunterrichtsräumen und zurück dürfen Straßenschuhe benutzt werden.

ad 9. Mobiltelefone

In dringenden Fällen kann ein Schüler einen Lehrer um Erlaubnis bitten, in der großen Pause mit dem Handy telefonieren zu dürfen.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung

ad Allgemein:

Ab fünf nicht erbrachten Hausübungen kann der zuständige Lehrer den Schüler in der unterrichtsfreien Zeit in die Schule holen, um das Versäumte nachzubringen.

ad 1. Unterrichtsbeginn:

c) Zuspätkommen in der Früh:

Zuspätkommen wegen Verschlafen, Zug versäumt ... wird ein Mal entschuldigt (egal ob 10 Minuten oder etwa 1 Stunde); ab dem 2. Mal gilt: jedes Zuspätkommen mit so einer "Begründung" wird als halbe unentschuldigte Stunde gewertet; (Reaktion auf unentschuldigte Stunden siehe ad 2).

Zuspätkommen bei Klassenwechseln:

Eintragen ins Klassenbuch --> KV bzw. Anfertigen von Stundenzusammenfassungen etc.

ad 2. Fernbleiben:

Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen einzelner Stunden (Randstunden, Nachmittagsunterricht ...) oder einmaliges unentschuldigtes Fehlen eines ganzen Tages --> Gespräch mit den Eltern. Wenn Schüler/innen unentschuldig dem Unterricht fernbleiben, können sie dazu verpflichtet werden, die versäumte Unterrichtszeit nachzuholen.

Generell gilt:

ab 3 unentschuldigten Stunden --> Zufriedenstellend,

ab 10 unentschuldigten Stunden --> Wenig Zufriedenstellend,

ab 20 unentschuldigten Stunden --> Direktorin trifft weitere Maßnahmen; kann die Entschuldigung auf Grund ungünstiger Umstände (Lehrer/innen auf Seminar, sonstiger Unterrichtsentfall, neuerliche Erkrankung, ...) nicht innerhalb einer Woche gebracht werden, so hat der KV die Möglichkeit, dem Schüler eine Nachfrist zu setzen (etwa 1 bis 2 Tage – dies sollte allerdings wirklich nur in Ausnahmefällen geschehen und nicht dazu führen, dass die Schüler/innen "wochenlang Zeit haben"; vor allem im Hinblick auf eine gemeinsame Vorgangsweise!)

ad 3. Klassenwechsel:

Am besten wäre, den Unterricht möglichst pünktlich zu beginnen und zu beenden (evtl. Schüler/innen in der Klasse warten lassen etc.)

ad 4. Verlassen des Schulgebäudes:

Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin --> KV --> Eltern

ad 6. Ordnung in der Klasse:

Grundsätzlich: Unordnung etc. vom Schüler/von der Schülerin beseitigen lassen,

a) Klassenordner/innen werden in erster Linie herangezogen

b) Bänke säubern lassen, Papier entfernen lassen

c) Lehrkraft der letzten Stunde schaut darauf

d) Unerlaubte Geräte wegnehmen und am Ende des Vormittagsunterrichts dem Schüler/der Schülerin zurückgeben, im

Wiederholungsfalle Geräte von den Eltern abholen lassen;

e) Verlängern des Klassenordnerdienstes (jede Lehrkraft hat dazu das Recht); während die Klassenordner/innen die Tafel löschen etc., beginnt die Lehrkraft bereits mit dem Unterricht (Besprechen eines Beispiels bzw. selbstständiges Arbeiten der Schüler – säumiger Klassenordner muss die Arbeit nachholen); in schwerwiegenden Fällen zusätzlich Verhaltensnote

ad 7. Essen und Trinken:

Schüler/in muss Essen und Trinken sofort wegräumen und etwa in der Pause oder bei anderer passender Gelegenheit den Unterrichtsraum säubern (Becher, Dosen, Mist etc.)

ad 9. Mobiltelefone:

Wenn ein Schüler/eine Schülerin widerrechtlich das Handy benützt, soll es abgenommen und in der Direktion abgegeben werden. Der Schüler/die Schülerin kann das Handy am Ende des Schultages wieder abholen. Bei mehreren Verstößen kann der Schüler/die Schülerin zu Arbeiten innerhalb des Schulgebäudes verpflichtet werden.

Bemerkung: Verstöße gegen die Hausordnung können abgesehen von obigen Konsequenzen zusätzlich eine Verhaltensnote zur Folge haben!